

## Steuerpolitische Pläne zur Bundestagswahl 2013

SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen im Bundestagswahlkampf 2013 auf Steuererhöhungen. Insbesondere soll der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer erhöht und eine Vermögensbesteuerung wieder eingeführt werden, auch Verschärfungen bei der Erbschaftsteuer sind in der Diskussion. Hintergrund ist die massive Staatsverschuldung und der Druck ab 2016 beim Bund bzw. 2020 bei den Ländern die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse einzuhalten. Das Handwerk bekennt sich zwar ebenfalls zur Haushaltssanierung, aber die von SPD und Bündnis90/Die Grünen geplanten Maßnahmen treffen nicht nur die sogenannten „Reichen“, sondern haben ganz besonders negative Auswirkungen auf die mittelständischen Handwerksunternehmer.

### Einkommensteuer

Für Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid hat die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf der Einnahmeseite die höchste Priorität vor Veränderungen bei der Erbschaftsteuer oder der Einführung der Vermögensteuer. Starke Schultern müssten stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Das SPD-Programm sieht einen Spitzensteuersatz von 49 Prozent vor, der bei Ledigen ab einem zu versteuernden Einkommen von 100.000 Euro greifen soll. Ein SPD-Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2011 sieht mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 zudem zwischen 64.000 und 100.000 Euro eine weitere Progressionszone vor. Das würde bedeuten, dass im Vergleich zu heute ab 64.000 Euro zu versteuerndem Einkommen eine höhere Einkommensteuerbelastung anfiel. Im Wahlprogramm ist dieser Punkt jedoch so konkret nicht enthalten.

Laut Programm von Bündnis 90/Die Grünen soll zwar der Grundfreibetrag auf 8.700 Euro erhöht werden. Dafür soll aber der Spitzensteuersatz von 49 Prozent schon bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 80.000 Euro greifen. Ab 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen soll ein Grenzsteuersatz von 45 Prozent gelten. Diese Pläne hätten massive Auswirkungen auf die handwerklichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

### Beispiel

Ein erfolgreicher Betrieb des Sanitärhandwerks mit rund 20 Mitarbeitern in der Rechtsform einer Einzelunternehmung erwirtschaftet einen Jahresgewinn von 200.000 Euro. Nach den Eckwerten der Grünen könnten für diesen Betrieb im Vergleich zu heute rund 9.500 Euro pro Jahr mehr an Einkommensteuern (inkl. Solidaritätszuschlag) anfallen.

Bei den Plänen der SPD dürfte für den Beispielbetrieb die Mehrbelastung zwischen rund 7.500 Euro und 8.500 Euro pro Jahr liegen.

Das Handwerk lehnt daher diese Erhöhungen ab, stattdessen fordert es Maßnahmen gegen die kalte Progression und verbesserte, mittelstandsfreundlichere Thesaurierungsmöglichkeiten. Zudem müssen auf europäischer Ebene die Bemühungen um gemeinsame einheitliche Bemessungsgrundlagen weitergeführt werden.

- ➔ Bevor im Inland Steuern erhöht werden, müssen auf europäischer Ebene zumindest gemeinsame Bemessungsgrundlagen eingeführt werden und die nationalen Steuerpolitiken besser abgestimmt werden. Es darf nicht sein, dass findige Großkonzerne durch geschickte Konstruktionen Steuern minimieren, und der örtlich gebundene Handwerksunternehmer die fehlenden Staatseinnahmen mit einer Steuererhöhung ausgleichen muss.
- ➔ Auf Grund der Progression des deutschen Einkommensteuertarifs tragen die „starken Schultern“ schon heute mehr als die schwächeren. Dazu bedarf es keiner Erhöhung des Spitzensteuersatzes.
- ➔ Die Pläne von SPD und Grünen sehen zudem keine Maßnahmen gegen die kalte Progression vor. Das heißt, der Staat verdient an jeder Gewinnsteigerung von Personenernehmen überproportional mit, auch wenn der reale Gewinn nach Inflation gar nicht gestiegen ist. Das Handwerk fordert hier eine regelmäßige Tarifüberprüfung und Rechtsverschiebung.
- ➔ Drei Viertel aller Handwerksbetriebe sind Einzelunternehmen oder Personengesellschaften. Für diese Betriebe ist die Einkommensteuer eine Unternehmenssteuer. Ein Spitzensteuersatz einer Unternehmenssteuer von 49 Prozent ist gegenüber Kapitalgesellschaften oder auch im internationalen Umfeld nicht zu vermitteln. Zudem wird die persönliche Haftung der Inhaber und Gesellschafter bestraft.
- ➔ Die Hauptfinanzierungsquelle für Innovationen und Investitionen im Handwerk sind nicht entnommene Gewinne: Höhere Steuern auf Gewinne verringern die Innovationskraft der baden-württembergischen Handwerker, die, beispielsweise als metallverarbeitender Zulieferer, durchaus im internationalen Wettbewerb stehen.
- ➔ Die heutigen Thesaurierungsmöglichkeiten sind unzureichend und werden entsprechend wenig genutzt. Denn es gilt die Regel, dass zunächst die Rücklage aufgelöst werden muss, bevor voll versteuerte Altrücklagen aufgebraucht werden. Das ist bei Unternehmen mit stark schwankenden Gewinnen gefährlich. Denn in Krisenzeiten muss das Unternehmen dann noch mit einer Steuernachzahlung rechnen. Insofern fordert das Handwerk eine Kleinbetragsregelung, nach der Beträge bis 100.000 Euro immer aus voll versteuerten Rücklagen entnommen werden. Das ist zugleich ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Bündnis 90/Die Grünen haben die Forderung nach einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage in ihr Programm aufgenommen, bleiben aber vage. Ein Fraktionsbeschluss vom 19. März sieht eine Aussetzung der Verwendungsreihenfolge für KMU bis zu 100.000 Euro pro Jahr vor. Das wäre der richtige Ansatz.

- ➔ Die von Minister Schmid auf dem Steuergipfel am 26. April 2013 andiskutierte steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung bzw. die von Bündnis 90/Die Grünen im Wahlprogramm festgeschriebene 15-prozentige Steuergutschrift von Forschungsausgaben von KMU wird vom Handwerk wohlwollend geprüft werden. Insbesondere muss der Innovationsbegriff handwerksgerecht definiert sein. Innovative Existenzgründer dürfen mangels Gewinnen nicht ausgeschlossen bleiben.

## Erbschaftsteuer

Das Handwerk hatte die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Erbschaftsteuerreform begrüßt und geht weiterhin davon aus, dass die Regelungen verfassungsgemäß sind. Mit der Kombination aus Bewertungsabschlägen, dem Freibetrag für Betriebsvermögen und persönlichen Freibeträgen können derzeit rund 95 Prozent der Betriebsübergaben erbschaftsteuerfrei stattfinden.

Die Bevorzugung von Betriebsvermögen wurde jedoch vom Bundesfinanzhof als verfassungswidrig eingestuft und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Die SPD will im Falle eines Wahlsieges die „Gestaltungsmöglichkeiten weniger reicher Erben“ zurückfahren. Jedoch gibt das Programm einen vagen Hinweis auf die besondere Situation von Familienunternehmen: „Gerade für Familienunternehmen ist es von herausragender Bedeutung, dass der Generationenübergang durch die Besteuerung nicht zusätzlich erschwert wird, und natürlich ist es auch im Interesse des Gemeinwesens, wenn Unternehmen weitergeführt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft weiterbeschäftigt werden.“ Bündnis 90/Die Grünen haben angekündigt, dass die Begünstigungen des Betriebsvermögens wieder zurückgenommen werden sollen, da diese „ungerecht“ seien. Aus Handwerkssicht ist dies der falsche Weg. Das Handwerk fordert, zunächst die Entscheidung des Verfassungsgerichtes abzuwarten, bevor weitere Schritte getan werden. Die Aussage von Minister Schmid, er sehe keinen Bedarf für größere Änderungen, geht in die richtige Richtung (StZ vom 2. Februar 2013).

- ➔ Schon heute leiden die älteren Handwerksunternehmer, die an eine Übergabe denken, unter der Unsicherheit bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer. Die aktuell ausgestellten Bescheide ergehen nur vorläufig. Zwar kann eine rückwirkende Änderung der Bescheide zuungunsten der Steuerpflichtigen nur aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht erfolgen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine rückwirkende Änderung durch eine Gesetzesänderung möglich ist. Rückwirkende Verschärfungen zuungunsten der Unternehmer sind zwingend zu vermeiden. Insofern ist auch von vorschnellen Änderungen abzusehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes muss abgewartet werden
- ➔ Höhere Belastungen bei Erbe/Schenkung von Betriebsvermögen machen Betriebsübergaben innerhalb der Familie unattraktiv. Es ist so schon schwer genug, den ei-

genen Nachwuchs von der Übernahme eines Handwerksbetriebes zu überzeugen. Die Drohung, dass dann noch eine hohe Steuerforderung anfällt, macht die Übernahme nochmals unattraktiver.

- ➔ Ein junger Unternehmer möchte den Betrieb seinen Vorstellungen anpassen. Oftmals ist er auch schlicht und ergreifend gezwungen, Investitionen durchzuführen, weil das übernommene Unternehmen nicht mehr auf dem technisch aktuellsten Stand ist. Geld, das für die Steuerzahlung aufgewendet werden muss, steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung.
- ➔ Zudem ist die Eigenkapitalausstattung im Handwerk oftmals schlecht. Laut einer aktuellen Umfrage von Creditreform haben rund 50 Prozent der Betriebe maximal 20 Prozent Eigenkapital, ein gutes Viertel sogar nur 10 Prozent. Sollte dann der Betriebsübergang auch noch mit Erbschaftsteuer belastet werden, muss man davon ausgehen, dass viele Betriebe nicht mehr übergeben werden können und schließen. Gerade im ländlichen Raum stehen damit viele Arbeitsplätze zur Disposition.
- ➔ Falls das Bundesverfassungsgericht eine Reform anmahnt, schlägt das Handwerk eine Reform der Erbschaftsteuer „im System“ vor. Das heißt, die Grundzüge der heutigen Ausgestaltung sollten nicht geändert werden. Zu überlegen ist, ob nicht die heutige Lohnsummenklausel abgemildert werden muss. Selbstverständlich muss sichergestellt sein, dass das vererbte Unternehmen in den Händen des Nachfolgers bleibt, wenn eine Steuerbefreiung greifen soll. Die Steuerbefreiung soll ja gerade Übergaben in der Familie attraktiv machen. Die derzeitigen Regelungen (fünf Jahre Haltefrist und 400 Prozent Lohnsumme bzw. sieben Jahre Haltefrist und 700 Prozent Lohnsumme) können jedoch in wirtschaftlichen Krisenzeiten, wenn Personal abgebaut werden muss, um das Überleben des Unternehmens zu sichern, zu hohen Steuerrückforderungen führen. Hierfür ist beispielsweise eine Krisenklausel denkbar.

### **Vermögensbesteuerung**

Mit dem Verweis auf die Steuergerechtigkeit und stark gestiegenen Vermögen plant die Bundes-SPD die Vermögensteuer zu reaktivieren. In ihrem Wahlprogramm bleibt die SPD jedoch vage. „Wir wollen eine Vermögensteuer, die der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt und ihre zukunftsichernde Eigenkapitalbildung sichert, sowie ihre Investitionsspielräume nicht belastet.“ Was das konkret bedeutet und welche Belastungen Unternehmen dann tragen müssen, ist heute noch nicht abzusehen.

Bündnis 90/Die Grünen sehen in ihrem Wahlprogramm eine auf zehn Jahre befristete Vermögensabgabe vor, die ab einem Vermögen von einer Million Euro fällig werden soll. Dabei sollen Kapitalgesellschaften nicht selbst besteuert werden, sondern die Gesellschaf-

ter. Für die Vermögensbewertung soll der Stichtag 1. Januar 2012 festgelegt werden. Der Abgabesatz beträgt 15 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens, verteilt auf zehn Jahre. Bei Betriebsvermögen soll ein Freibetrag von fünf Millionen Euro gelten und die Abgabe auf 35 Prozent des Gewinns beschränkt werden. Überschreitet die Abgabe in einem Jahr diese Grenze, wird der Restbetrag auf das nächste Jahr übertragen. Trotz dieser hohen Freibeträge ist davon auszugehen, dass rund 1.000 größere Handwerksbetriebe im Land, vor allem Zulieferer, betroffen sein werden.

#### Beispiel

Ein größerer Zulieferer im Metallhandwerk hat einen Gewinn von 600.000 Euro erwirtschaftet. Der Betrieb wird als GmbH geführt mit einem Alleingesellschafter. Nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren wird das Betriebsvermögen auf 6,4 Millionen Euro errechnet. Abzüglich des Freibetrages in Höhe von 5 Millionen Euro wird für die nächsten zehn Jahre jährlich eine Vermögensabgabe von rund 21.000 Euro fällig.

Der baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid hat sich gemeinsam mit Ministerpräsident Kretschmann gegenüber den Spitzen der beiden Bundesparteien positioniert, dass die Vermögenbesteuerung auf sehr hohe Privatvermögen zielen solle und Betriebsvermögen wirksam gesichert werden müsse. Sonst könne Baden-Württemberg im Bundesrat diesen Plänen nicht zustimmen. Auch wenn diese Positionierung positiv zur Kenntnis genommen wird, lehnt das Handwerk eine Vermögenbesteuerung grundsätzlich ab.

- ➔ Es ist äußerst fraglich, wie eventuell vorgesehene Freibeträge oder Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen verfassungsgemäß ausgestaltet werden sollen. Die Verschonungsregeln von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer werden gerade vom Bundesverfassungsgericht geprüft.
- ➔ Die betroffenen großen Handwerksunternehmen befinden sich oftmals im internationalen Wettbewerb. Insofern ist die zusätzliche Abgabenlast nur schwer durch höhere Preise zu kompensieren. Realistischer ist, dass die zusätzlichen Abgaben durch Einsparungen bei Innovation und Personal kompensiert werden.
- ➔ Eine Vermögensteuer/ -abgabe bedeutet eine Doppelbesteuerung, weil das Vermögen aus Einkommen gebildet wurde, das bereits zuvor voll der Einkommensteuer unterlag.
- ➔ Wenn Betriebsvermögen nicht ausgenommen wird, besteht gerade in Krisenjahren die Gefahr einer Substanzbesteuerung, weil das in einem Jahr erwirtschaftete Einkommen nicht ausreicht, um Kosten, sonstige Steuern und Vermögensteuer zu begleichen. Es kann nicht im Sinne der Politik sein, dass gerade in schlechten Zeiten, wenn es oft genug schwierig ist, die Arbeitsplätze zu halten, betriebliches Kapital veräußert werden muss, um einer Steuerpflicht nachzukommen.

- ➔ Zudem sind große Teile des Vermögens nicht einfach zu liquidieren, weil sie in der Gewerbeimmobilie und in Inventar gebunden sind.
- ➔ Ein konjunktureller Aufschwung müsste folglich zunächst dazu genutzt werden, den Status quo wieder aufzubauen anstelle zu expandieren. Geld für Investitionen und eine technologische Weiterentwicklung fehlt.
- ➔ Die Vermögensteuer/-abgabe wäre eine deutsche Ausnahme im internationalen Vergleich. Während vermögende Privatpersonen oder international agierende Konzerne der deutschen Vermögensteuer durch Umzug oder Betriebsverlagerung entgehen können, kann dies der regional verankerte Handwerksmeister nicht.
- ➔ Drei Viertel aller Handwerksbetriebe im Land sind Einzelunternehmen oder Personengesellschaften, deren Vermögen auch der Risikovorsorge dient. Der Einzelunternehmer oder der Gesellschafter einer Personengesellschaft haftet mit seinem gesamten Vermögen für sämtliche Schulden des Unternehmens!
- ➔ Des Weiteren dient das Vermögen als Altersvorsorge der nicht in die staatlichen Rentenkassen einzahlenden Selbstständigen. Die Handwerkerpflichtversicherung greift beispielsweise nicht in den handwerksähnlichen Gewerben und in ab 2004 gegründeten zulassungsfreien Betrieben.
- ➔ Falls keine Ertragswertbewertung möglich ist, müssten die Betriebsinhaber andere Wertermittlungsverfahren (Verkehrswerte Sachwerte) nutzen. Dafür sind in der Regel teure Gutachten nötig.

#### **Speziell zur Vermögenssteuer**

- ➔ Sollten tatsächlich nur hohe Privatvermögen besteuert werden, ist die Steuer unwirtschaftlich. Hohe Vermögen bestehen oft zu großen Teilen aus Betriebsvermögen, das nach den Aussagen von Minister Schmid möglichst freigestellt werden soll. Folglich steht einer kleinen Zahl von Besitzern hoher privater Finanzvermögen ein immenser Erhebungsaufwand bei den Finanzbehörden gegenüber.
- ➔ Eine Vermögensteuer ist mit hohen bürokratischen Lasten verbunden. Diese treffen nicht nur diejenigen Steuerpflichtigen, die tatsächlich Vermögensteuer zahlen müssen, sondern auch solche Steuerpflichtigen und damit auch Betriebsinhaber, deren Vermögen in der Nähe des Freibetrages liegt. Denn diese müssten aufgrund dessen, dass die Vermögenswerte jährlichen Schwankungen unterliegen, jedes Jahr prüfen, ob sie der Vermögensteuerpflicht unterliegen, was mit hohem Aufwand und hohen Kosten z. B. für den Steuerberater verbunden ist.
- ➔ Zudem ist bei der heutigen Zinssituation keine einfach handhabbare Ertragswertbewertung möglich, da die Unternehmenswerte durch die hohen Multiplikatoren tendenziell zu hoch ausfallen. Also müssten die Inhaber jährlich ein komplexes und teures Verkehrswertgutachten erstellen.

### **Speziell zur Vermögensabgabe**

- ➔ Die von Bündnis90/Die Grünen geforderte Vermögensabgabe hält das Handwerk für rechtlich kaum durchsetzbar, da eine solche einmalige Abgabe für einmalige außergewöhnliche Ereignisse gedacht ist (z.B. Kriegslastenausgleich). Eine solche Situation liegt aber nicht vor. Die heute ausufernde Staatsverschuldung hat sich über viele Jahre hinweg aufgebaut.
- ➔ Der Stichtag 1. Januar 2012 für die Vermögensbewertung der Vermögensabgabe ist zudem willkürlich gewählt und fällt in eine konjunkturell recht gute Zeit, das heißt, bei einer Ertragswertbewertung ist das Vermögen eher zu hoch angesetzt. Demzufolge würden Vermögenswerte besteuert, die gar nicht vorhanden sind.

### **Fazit**

**Das Handwerk lehnt die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer ab, denn**

- ➔ **zunächst müssen auf europäischer Ebene Schlupflöcher geschlossen werden,**
- ➔ **auf Grund der Progression des deutschen Einkommensteuertarifs tragen die „starken Schultern“ schon heute mehr als die schwächeren,**
- ➔ **eine höhere Steuerbelastung schränkt Innovationen und Investitionen ein, da die Hauptfinanzierungsquelle für Investitionen einbehaltene Gewinne sind.**

**Das Handwerk fordert, bei der Reform der Erbschaftsteuer auf übereilte Schritte zu verzichten, denn**

- ➔ **Änderungen zuungunsten der Betriebsvermögen machen eine heute schon schwierige innerfamiliäre Betriebsübernahme noch unattraktiver.**

**Das Handwerk lehnt die Vermögensteuer/-abgabe ab, denn**

- ➔ **nötige Freibetragsregelungen werden kaum verfassungsgemäß auszugestaltet sein. Sollte dies dennoch möglich sein, wäre die Erhebung unwirtschaftlich.**
- ➔ **Betriebsvermögen ist in Immobilien und Inventar gebunden. Im Extremfall müsste dieses teilweise veräußert werden, um der Steuerzahlung nachzukommen.**

BWHT/Juni 2013